Kleine Anfrage

Vom Februar 2013

„Dienstpläne und Vorhalteplanung der Berufsfeuerwehr Trier“

„Trierer Feuerwehrleute klagen zunehmend über Überlastungen. Steigende Einsatzzahlen, z. B in Dienststellung eines 3. Rettungswagens, belegen dies! Altersgerechtes Arbeiten wird nicht realisiert, obwohl Feuerwehrleute unzweifelhaft eine extrem belastete Berufsgruppe sind.

Immer neue finanzielle Zumutungen und verschlechterte Arbeitsbedingungen (unerträglicher Zustand Hauptwache usw.) erhöhen immer mehr den Unmut bei den Wehrleuten.

Wir fragen nach:

1. Welchen Zweck hat ein Brandschutzbedarfsplan und welche Regelungen werden hier festgeschrieben?

2. Gibt es für die Stadt einen gültigen Brandschutzbedarfsplan und wann wurde er erstellt? Falls nein: Warum nicht, von wann stammt der letzte gültige Brandschutzbedarfsplan, bis wann war dieser gültig, wann wird ein neuer erstellt und auf welcher Grundlage werden die Dienst- und Vorhaltepläne im Brandschutz momentan stattdessen aufgestellt?

3. Wie setzt sich der Personalfaktor für die Berufsfeuerwehr Trier zusammen, aus dem sich die Zielzahl bzw. das Personalsoll ergibt und wie hat sich dieser über die Gesetzgebung (z.B. Einführung der Elternzeit) und Rechtsprechung der vergangenen 10 Jahre entwickelt?

4. Wie wurde die Zielzahl bzw. das Personalsoll der Berufsfeuerwehr Trier in den vergangenen 10 Jahren in Bezug auf den Bau neuer Gewerbegebiete und neuer Wohnquartiere (Tarforst, Petrisberg) angepasst?

5. Wie wird Multifunktionalität in die Dienst- und Vorhaltepläne der Berufsfeuerwehr Trier integriert?

a) Welche Sonderfahrzeuge gibt es bei der Feuerwehr Trier (z.B. Feuerlöschboot St. Petrus), in welcher Regelmäßigkeit und mit wie vielen Funktionen besetzt rücken diese aus?

b) Wie viel zusätzliches Personal wird für Einsätze von Sonderfahrzeugen laut Dienstplan vorgehalten?

c) Wie viel zusätzliches Personal wird für regelmäßige Informationsveranstaltungen und präventiven Brandschutzübungen an Schulen, KiTas usw. laut Dienstplan vorgehalten?

d) Falls kein zusätzliches Personal vorgehalten wird: Wie stellt die Stadt anderweitig sicher, dass Multifunktionalität nicht zur Unterbesetzung in Löschzügen und Wachen führen kann?

6. Ist der Stadt Trier das „Strategiepapier 2010 der Feuerwehr Hamburg" vom Sommer 2012 bekannt? Wie steht die Stadt zur Schlussfolgerung der Gutachter, dass Rechtssicherheit für die Feuerwehren auf Grundlage der AGBF-Empfehlungen zu den Schutzzielen zu erreichen ist, denn diese gilt vor „den Gerichten als Stand der Technik als anerkannte Verfahrensweise“ (S. 852)?

7. Wie gewährleistet die Stadt Trier Rechtssicherheit für leitende Beschäftigte der Feuerwehr Trier, wenn diesem Stand der Technik in Trier insbesondere im Personalsoll nicht entsprochen wird und auf welche Rechtsprechung oder juristische Expertise bezieht sich die Stadt in diesem Fall?

8. Wie viele Stunden freiwilliger Mehrarbeit wurden 2011 geleistet? Wie viele Stellen macht das aus?

9. Welche Personalzielzahl müsste die Berufsfeuerwehr Trier erreichen, damit das AGBF-Schutzziel realisiert werden könnte? Hier insbesondere auch in Bezug auf den Rettungsdienst!

10.